

Krisen- und Notfalldienste sicherstellen!

Hilfe bei Krisen außerhalb üblicher Dienstzeiten ist nach wie vor eine der wichtigsten ungelösten Fragen der psychosozialen Versorgung. Mit diesem Satz begann eine Erklärung, in der vor mehr als einem Jahr der **Landesverband Gemeindepsychiatrie Baden-Württemberg e.V.**, der **Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg e.V.** und der **Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V.** den flächendeckenden Aufbau von Krisendiensten in Baden-Württemberg gefordert haben.

Inzwischen wurde das Thema in den grün-schwarzen Koalitionsvertrag vom 11.05.2021 für die beginnende Legislaturperiode aufgenommen. Dort wird formuliert „Wir werden gemeindenahе, psychiatrische Angebote weiterhin fördern sowie Krisen- und Notfalldienste sicherstellen.“ Mit dieser weitreichenden Absichtserklärung der Landesregierung verbinden unsere Verbände die Hoffnung auf eine ernsthafte Bereitschaft, Lösungen für die Schließung dieser schmerzhaften Versorgungslücke zu finden. Allerdings halten wir die im letzten Jahr beschriebenen qualitativen Eckpunkte nach wie vor für unverzichtbar:

- Erreichbarkeit besteht rund um die Uhr (24/7), mindestens abends, nachts, am Wochenende und an Feiertagen.
- Kontaktaufnahme ist per Telefon oder über digitale Medien möglich, aber auch zur persönlichen Beratung im Krisendienst. Bei Bedarf wird der Krisendienst aufsuchend tätig.
- Alle Krisendienstmitarbeitenden verfügen über eine geeignete fachliche Qualifikation.
- Bei Bedarf können Fachärzt*innen hinzugezogen werden
- Enge Zusammenarbeit mit Polizei, Fachkliniken, niedergelassenen Ärzten und psychosozialen Hilfen in der Region ist organisatorisch sichergestellt.

Zur verbesserten Hilfe in Krisensituationen gehört auch die Verfügbarkeit geeigneter Anschlussangebote zur Unterstützung und Behandlung. Die Verknüpfung im Regierungsprogramm mit der Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgung ist deshalb folgerichtig.

Wir freuen uns, dass das Land mit der Absichtserklärung im Koalitionsvertrag klar Verantwortung übernimmt, und bieten gern unsere weitere Mitarbeit in den entsprechenden Arbeitsgremien des Sozialministeriums an. Als Beiträge des Ministeriums für eine konkrete Umsetzung erwarten wir:

- Die Entwicklung von fachlichen Vorgaben und qualitativen Rahmenbedingungen.
- Die Einbindung aller potentiell beteiligten Leistungsträger, Suche von Lösungen zu einer gemischten Finanzierung, ggfs. Motivation zur Entwicklung geeigneter neuer Budgetformen.
- Bereitstellung eigener finanzieller Mittel, um auf dem Weg von Modellprojekten einen Einstieg möglich zu machen.

**Landesverband Gemeindepsychiatrie Baden-Württemberg e.V.,
Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg e.V. und
Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V.**